



Förderprogramm

„Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung)

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2. der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

PLZ, Ort:

Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1. der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes

Förderobjekt in Neumarkt-Sankt Veit:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):
(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?
(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen)

Nein

Ja →

Datum des Kaufvertrages:

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Neumarkt-Sankt Veit in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben worden ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnungen erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.



Ort, Datum und Unterschrift(en) der Antragssteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern)

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass v. g. Antragsteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen und dass dieses Gutachten durch die Stadt Neumarkt-Sankt Veit in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.



Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Einverständniserklärung des mit der Begutachtung des v. g. Förderobjektes beauftragten Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken

Ich bin damit einverstanden, dass das für v. g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung, Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Stadt Neumarkt-Sankt Veit uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.



Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Architekt(in) bzw. Sachverständige(r)